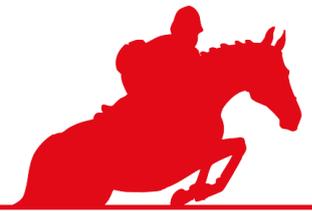




Diese Veranstaltung muss unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Die Bestimmungen der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Baden-Württemberg, auch im Hinblick auf Maskenpflicht, sind zu berücksichtigen.

- Die aktuell im öffentlichen Leben bzw. bei Sportveranstaltungen gültigen Hygiene- und Infektionsschutz-Regelungen, insbesondere der Sicherheitsabstand, sind jederzeit (auch bei den Parcoursbesichtigungen, auf den Vorbereitungsplätzen und beim Verladen der Pferde) einzuhalten. Zuwiderhandlungen können umgehend einen Verweis vom Turniergelände zur Folge haben.
- Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
- Maskenpflicht besteht in ausgewiesenen Zonen, in geschlossenen Räumen und sobald der Mindestabstand von 1,5m nicht mehr eingehalten werden kann.
- Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation bzw. der Internetseite des Veranstalters - ist ein Formular "Anwesenheitsnachweis" hinterlegt. Dieses Formular ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von allen Personen (Teilnehmer, Begleiter, Trainer, Zuschauer) ausgefüllt, unterschrieben und bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start/betreten der Anlage möglich. Alternativ kann die Luca-App genutzt werden. Der entsprechende QR- Code zum Einchecken wird bei der Registrierungsstelle zum Scannen zur Verfügung gestellt. Hier erfolgt dann ggf. die Ausgabe der Tagesbänder sowie ggf. Mund-/Nasenschutz.
- Die ggf. gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!
- Die unter www.nennung-online.de bzw. der Internetseite des Veranstalters zu findenden Teilnehmerinformationen/ Verhaltenshinweise für das Turnier sind zwingend einzuhalten. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920 Abs. 2.k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden.
 - Aufgrund der aktuellen Verordnung sind 1500 Zuschauer zugelassen!
 - Für Zuschauer sowie sonstige Personen, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitpersonen sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, erhalten als Zuschauer über einen gesonderten Eingang Zugang zum Gelände.
 - Sollte die maximale Anzahl an zugelassenen Zuschauern erreicht sein, gestattet der Veranstalter keine weiteren Zugänge auf das Turniergelände.
 - Pro Teilnehmer sind 2 Begleitperson zugelassen



- Startmeldungen sind online über <https://my.equi-score.com/> oder per Telefon vorzunehmen.
- Den persönlichen Kontakt an der Meldestelle bitten wir einzuschränken.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie verpflichten sich die Teilnehmer mit der Abgabe ihrer Nennung zu einer Risikoübernahme bei der Verwirklichung nachfolgender Risiken. Ein Anspruch auf Rückerstattung des geleisteten Nenngeldes bei stattfindender Veranstaltung besteht nicht:

- in jenen Fällen, in denen aufgrund von Bestimmungen einer Verordnung und/oder aufgrund anderer behördlicher Verfügungen die Teilnahme von Personen, die ihren Wohnsitz oder ihren Arbeitsplatz innerhalb eines „Corona-Risikogebietes“ (u.a. Bezirk, Landkreis o.ä. über den ein „Lockdown“ verhängt wurde) haben, untersagt ist.
- Hygienebeauftragter: Corinna Lauke – corinna.lauke@reiterverein-schwetzingen.de